

An die
 Stadtverwaltung
 Friedhofsamt
 Markt 9
 52511 Geilenkirchen

Antrag zur Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung

<input type="checkbox"/> eines Grabdenkmals 30,20 €	<input type="checkbox"/> einer Grababdeckung aus Stein/einer Grablampe 30,20 €	<input type="checkbox"/> einer Kolumbarium- abdeckung mit Beschriftung 15,10 €
<input type="checkbox"/> einer Einfassung 15,10 €	<input type="checkbox"/> einer Grabplatte (Bodende- ckergrab/Urnenbaumgrab) 20,13 €	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Grabart:

- Wahlgrab Reihengrab/Urnenreihengrab
 Urnenwahlgrab Kolumbarium Bodendecker/Bodendeckerurnengrab
 Urnenbaumgrab

Verstorbene Person	Todestag
Friedhof	Grabfeld und Nummer (bitte immer eintragen)
Antragsteller (Verfügungs-, Nutzungsberechtigter), Adresse	
Auszuführende Firma	

1. Grabmal

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: vorn	Seiten	Rücken
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)
Schrift: Art	Bearbeitung	
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung	

2. Sockel

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: vorn	Seiten	Rücken
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)

3. Einfassung

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: oben		Seiten
Ausmaß: sichtbare Höhe (cm)	Dicke (cm)	
Länge und Breite (... x ... cm)		

4. Abdeckung oder Grabplatte

Werkstoff (Art und handelsübliche Bezeichnung)		Farbe
Bearbeitung: oben		Seiten
Ausmaß: Höhe (cm)	Breite (cm)	Dicke (cm)
Schrift: Art	Bearbeitung	
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung	

5. Abdeckplatte mit Beschriftung (Kolumbarium); Material: Granit „nero impala“

Auf der Abdeckplatte darf eine Beschriftung und Ornamente in Bronze oder mittels Gravur angebracht werden! Das Anbringen eines Bildes der verstorbenen Person ist möglich. Zudem ist möglich an der Abdeckung eine Halterung für Blumenschmuck anzubringen. Der Blumenschmuck darf andere Kammern nicht beeinträchtigen. Auch ist es möglich, eine Halterung für Grabkerzen an der Abdeckung anzubringen. Es dürfen nur Grabkerzen verwendet werden, die batteriebetrieben sind. Herkömmliche Wachskerzen etc. sind nicht erlaubt. Die Anbringung von Halterungen und anderem Zubehör neben der Abdeckplatte ist nicht zulässig.

Schrift: Art	Bearbeitung
Ornament/Symbol: Art	Bearbeitung
Halterung für Grabkerze (nur batteriebetriebene Kerzen erlaubt): <input type="checkbox"/> JA	Halterung für Blumenschmuck: <input type="checkbox"/> JA

Hiermit beantrage ich die Errichtung der vorher bezeichneten und unten skizzierten Anlage. Den Unterzeichnern ist bekannt, dass die Errichtung der **vorherigen** Genehmigung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Der Antrag ist mit folgenden Angaben einzureichen:

Grabdenkmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole, eine Skizze über Größe und Beschaffenheit der Fundamente und Länge, Beschaffenheit und Durchmesser der Dübel. Diese Angaben gelten auch für die Grabeindeckungen.

Grabplatten für Bodendeckergräber bzw. Urnenbodendeckergräber sollen aus Naturstein sein und müssen eine Größe von 0,40 m x 0,40 m oder maximal 0,60 m x 0,40 m und eine Stärke von min. 0,03m haben. Die Grabplatte muss am oberen Ende der Grabstätte eingebaut werden, so dass die obere Aussenkante mit der Grabgrenze abschließt. Sie darf nicht über die Grabgrenze hinausragen. Die Beschriftung sowie die Symbole müssen in die Tafel eingearbeitet sein. Das Ablegen von Grabschmuck, Kerzen und Blumen ist nur in dem Kiesstreifen zulässig.

Grabplatten für Urnenbaumgräber sollen aus Naturstein sein und müssen eine Größe von 0,40 m x 0,40 m und eine Stärke von min. 0,03m haben. Blumen und Topfpflanzen sowie sonstiger Grabschmuck ist nicht zulässig und werden entfernt.

Es ist erlaubt, auf allen Grabplatten eine Grablampe oder einen Vasenhalter zu befestigen.

Für die Genehmigung einer Grabeinfassung genügen die Angaben der Größe und die Beschaffenheit der Fundamente.

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Bestimmungen der aktuellen Friedhofssatzung über die Errichtung und Gestaltung von Grabmälern genau einzuhalten.

Die Genehmigung ist vor der Anfertigung des Grabmales durch den Nutzungsberechtigten einzuholen.

Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die aus einer mangelhaften Aufstellung oder Instandhaltung entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte.

Die Arbeiten erfolgen in handwerksgerechter Ausführung nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks.

Vorstehende Bestimmungen sind zur Kenntnis genommen und mit Unterschrift bestätigt.

Datum/Stempel/Unterschrift
Ausführende Firma

Datum/Unterschrift
Antragsteller

Datum/Unterschrift
Nutzungsberechtigter

Vollständige Werkszeichnung mit allen Maßangaben (bitte immer beifügen, notfalls auf zusätzlichem Bogen). Bei Grababdeckungen für Erdbestattungen ist die Abdeckung in Prozentangabe beizufügen: